Zuwanderung, Fluch oder Segen?

Florian Lüscher Fachhochschule Nordwestschweiz

<florian.luescher@students.fhnw.ch>

3. Oktober 2012

Es ist Wahljahr. Die Wahlkampagnen der Parteien beginnen langsam in Fahrt zu kommen. Dabei fällt insbesondere die SVP auf. Trotz der enormen Präsenz der Energieproblematik in den Medien und der intensiven Auseinandersetzung der Bevölkerung damit, versucht die SVP ihr Hauptthema wieder in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen; die Zuwanderung. Insbesondere zielt sie auf das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU. Dieses müsse neu verhandelt werden, damit die Schweiz die Kontrolle über die Zuwanderung zurückgewinnen könne. Die anderen politischen Parteien sowie die Wirtschaftsverbände begehren jedoch auf, da für sie die Personenfreizügigkeit ein zentraler Baustein des wirtschaftlichen Erfolgs der Schweiz ist und unter keinen Umständen gefährdet werden dürfe. Trotzdem wird die SVP damit Wahlkampf führen und begründet dies unter anderem damit, dass die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Sozialwerke gravierend seien [1]. Doch welche Auswirkungen hat dieses Abkommen tatsächlich auf die schweizerischen Sozialwerke?

Das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU regelt die Bedingungen für den freien Personenverkehr. Damit erhalten Staatsangehörige der Schweiz und der EU das Recht, ihren Arbeitsplatz sowie ihren Aufenthaltsort innerhalb der Vertragsparteien frei zu wählen. Einzige Voraussetzungen sind, dass sie über eine Krankenversicherung, einen nachweisbaren Erwerb (selbstständig oder mit gültigem Arbeitsvertrag) oder über genügend finanzielle Mittel für einen dauerhaften Aufenthalt verfügen [2, S. 1]. Das Schweizer Parlament hat zudem mehrere flankierende Massnahmen beschlossen, um Sozialmissbrauch und Lohndumping zu erschweren [2, S. 5-6]. Als Folge der Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2001 und des wirtschaftlichen Erfolgs der Schweiz hat die Zuwanderung aus der EU erheblich zugenommen. Insbesondere kurz vor der globalen Finanzkrise als der Wirtschaftsmotor auf hochtouren lief, war der Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften immens, was zu einer hohen Zuwanderung führte (Abb. 1). Dabei sind die Zuwanderer keine Sozialschmarozer, wie es von der SVP heisst, sondern mehrheitlich hochqualifizierte Arbeitskräfte. Tatsächlich übersteigt das durchschnittliche Bildungsniveau der Zuwanderer jenes der bereits ansässigen Wohnbevölkerung deutlich [3, S. 5-6]. Dadurch ist der Anteil der Erwerbstätigkeit bei Zuwanderern aus dem EU-Raum im Jahr 2010 auf das gleiche hohe Niveau (84%) der Schweizer gestiegen. Durch diese hohe Erwärbstätigkeit und die damit verbundene Kaufkraft hat die Zuwanderung während der ganzen Wirtschaftskrise den inländischen Konsum und die Bauinvestitionen gestützt. Die Binnenwirtschaft der Schweiz konnte die Krise somit erheblich besser als die europäischen Nachbarn überstehen und bereits früh wieder in eine Wachstumsphase übergehen. Durch das stabile Wachstum der Schweiz in der Vergangenheit und die konjunkturelle Erholung der Weltwirtschaft wird der Schweizer Arbeitsmarkt ein weiteres Wachstum erleben. Es existieren Prognosen, welche davon ausgehen, dass trotz der Zuwanderung bis ins Jahr 2030 etwa 400'000 Arbeitnehmer fehlen werden [4, S. 4]. Der Schweizer Arbeitsmarkt ist also heute wie auch in Zukunft sehr aufnahmefähig. Durch diesen Anstieg der Beschäftigung werden die Einkommen der Sozialversicherungen steigen und so deren Stabilität gewährleisten.

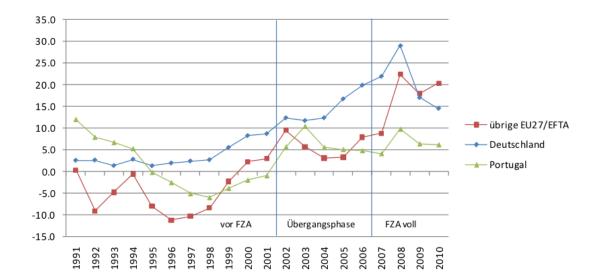


Abbildung 1: Verlauf der Zuwanderung nach Herkunftsländern in Tausend [3, S. 18]

Die Zuwanderung hat aber nicht nur direkten Einfluss auf die Konjunktur und die Arbeitsmarktentwicklung, sondern auch auf die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Gegner der Personenfreizügigkeit befürchten, dass die zugewanderten Arbeitskräfte während eines wirtschaftlichen Aufschwungs in die Schweiz ziehen, jedoch in einer Krise die Sozialversicherungen auserordentlich stark belasten würden. Nun, da die Schweiz das erste Mal seit der Einführung der Personenfreizügigkeit eine globale Krise durchlebt, kann die reale Situation das erste Mal klar umrissen werden. Im Krisenjahr 2009 haben dabei tatsächlich EU Staatsangehörige mehr Arbeitslosenentschädigunt bezogen als eingezahlt (21% der Einzahlungen gegenüber 23% der Beiträge). Während einer Krise entstehen also für die ALV Mehrkosten. Diese werden sich für das Jahr 2010 auf 115 Millionen Franken belaufen [3, S. 8]. Diese Mehrkosten entstanden dadurch, dass neu auch Saisonarbeitskräfte mit Kurzaufenthaltsbewilligungen Arbeitslosengeld beziehen dürfen, falls sie ALV-Beiträge eingezahlt haben [5, S. 46]. Es muss also durchaus davon ausgegangen werden, dass die Zuwanderung die Arbeitslosenversicherung auch in Zukunft während einer Krise stärker belasten wird.

Für die anderen Sozialversicherungen der ersten Säule sieht es jedoch deutlich besser aus. Durch den Verjüngungseffekt, welche die Zuwanderung bei der Bevölkerung bewirkt, profitieren vor allem diejenigen Versicherungen, welche durch das Umlageverfahren finanziert sind. Diesen Effekt spürt die AHV besonders. Beiträge von Arbeitnehmenden aus dem EU-Raum sind deutlich höher als die bezogenen Leistungen. Die Entwicklung der Beitragspflichtige Lohnsumme von EU Angehöhrigen ist seit der Einführung der Personenfreizügigkeit auf einem beständig höhreren Niveau als das der Schweizer Arbeitnehmenden. Zudem ist der Anstieg der Lohnsumme deutlich höher als der Anstieg der Arbeitnehmenden, was darauf hindeutet, dass der internationale Wettbewerb um hochqualifizierte Arbeitskräfte zunimmt und keineswegs zu Lohndruck in der Schweiz führt [3, S. 69-70]. Dies führt direkt zu einem Anstieg des Einkommens der AHV was eine stabilisierende Wirkung auf die Finanzierung der AHV hat. Durch das bessere Verhältnis von AHV Bezügern zu Einzahlern bei den Einwanderern (Abb. 2) steht die AHV besser da, als in Prognosen zunächst vermutet. Die IV, welche stark mit der AHV verknüpft ist, hat in den Jahren 2009-2010 das erste Mal einen Rückgang der Bezüger über alle Bevölkerungsgruppen hinweg erfahren [3, S. 73]. Die Zuwanderung leistet also einen erheblichen Beitrag zur Sicherung der AHV, während die IV nicht zusätzlich belastet wird.

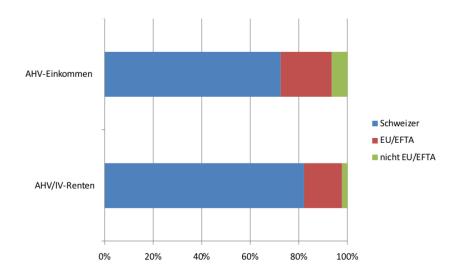


Abbildung 2: Anteile der Einzahler/Bezüger nach Nationalität [3, S. 72]

Wie bei allem gibt es auch bei der Personenfreizügigkeit Vor- und Nachteile. Auf der einen Seite belebt die Zuwanderung die Konjunktur, andererseits wird durch die gewachsene Bevölkerung die Schweizer Infrastruktur weiter belastet. Entgegen der Darstellung der SVP, hat die Zuwanderung jedoch kaum negative Einflüsse auf die Sozialversicherungen. Tatsächlich leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der AHV und der IV. Das Anliegen der SVP, die Personenfreizügigkeit neu zu verhandeln würde den wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz gefährden und die Sozialversicherungen unnötig belasten. Dennoch können die zukünftigen Herausforderungen im Zusammenhang der Zuwanderung nicht ignoriert werden. Um diese anzugehen braucht es ehrliche Lösungen in den drängensten Bereichen der bereits jetzt ausgelasteten Infrastruktur und der Raumplanung. Nur so kann die Schweiz auch in Zukunft eine wettbewerbsfähige Volkswirtschaft bleiben und von der Zuwanderung profitieren.

Abbildungsverzeichnis

1	Verlauf der Zuwanderung nach Herkunftsländern in Tausend [3, S. 18]	2
2	Anteile der Einzahler/Bezüger nach Nationalität [3, S. 72]	3

Literatur

- [1] SVP Schweiz. (2011, May) Wahlplattform 2011. [Online]. Available: http://www.svp.ch/g3.cms/s_page/83490/s_name/wahlen
- [2] Integrationsbüro EDA/EVD, "Personenfreizügigkeit," May 2007.
- [3] Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), "7. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU," May 2011.
- [4] Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien, "Arbeitskräftemangel 2010-2030," May 2011. [Online]. Available: http://www.travailsuisse.ch/de/system/files/RapportBASS_d.pdf
- [5] S. Gaillard, "Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt," *Die Volkswirtschaft*, pp. 43–46, Jun. 2011.